

Pressemitteilung 19/2008

Sicherungsrichtlinien für Banken, Sparkassen und sonstige Zahlstellen komplett überarbeitet

VdS-Sicherungsrichtlinien VdS 2472 in der zweiten Auflage erschienen // Aktualisierte Regeln und Empfehlungen der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft umfassend berücksichtigt

Köln, 11. Juli 2008. Der Angriff auf ein Geldinstitut hat nicht nur materielle Schäden zur Folge. Oft sind der dadurch entstandene Vertrauensverlust und Imageschaden für das betroffene Unternehmen weitaus gravierender. Deshalb erfordert die Planung und Umsetzung von Schutzmaßnahmen besondere Sorgfalt und Erfahrung. Die in 2. Auflage erschienenen „Sicherungsrichtlinien für Banken, Sparkassen und sonstige Zahlstellen“, VdS 2472, enthalten Regeln und Empfehlungen für die Sicherung von Geldinstituten gegen Einbruchdiebstahl und Raub auf der Grundlage eines Gesamtkonzeptes.

Die überarbeiteten Sicherungsrichtlinien, VdS 2472, zeigen Lösungsansätze auf, um die vom Unternehmer nach einer durchgeführten Gefährdungs- und Risikobeurteilung festgelegten Schutzziele in den Bereichen Einbruchdiebstahl, Raub-, Sach- und Personenschutz zu erreichen. Die Hinweise beziehen sich sowohl auf personell besetzte als auch auf ausschließlich über Automaten betriebene Geschäftsstellen von Geldinstituten sowie auf Einrichtungen von Geldinstituten in institutsfremden Betriebsstätten, wie z. B. in Kaufhäusern, Bahnhöfen oder Flughäfen.

Das optimale Schutzkonzept umfasst dabei organisatorische Maßnahmen (z. B. Zutritts- und Verhaltensregeln), Maßnahmen zur Überwachung und Meldung eines Angriffs durch elektronische und optische Systeme sowie eine aktive Sicherung durch bauliche Maßnahmen und mechanische Sicherungseinrichtungen.

Um die Gefahr einer Bedrohung von Angestellten und Kunden möglichst gering zu halten, kann unter anderem die Menge des Bargeldes, das in den Geldinstituten vorhanden ist, reduziert werden, was mittlerweile schon häufig praktiziert wird. Verschiedene Lösungsansätze, den Umgang mit Bargeld zu verringern oder sicherer zu ges-



Pressekontakt:

Nicole Prager
Public Relations
Tel.: +49 221 77 66-144
Fax: +49 221 77 66-311
E-Mail: nprager@vds.de

VdS Schadenverhütung GmbH
Ein Unternehmen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.

Amsterdamer Str. 172-174
50735 Köln

www.vds.de



halten, sind in den Sicherungsrichtlinien beschrieben. Die Maßnahmen wurden in vielen Fällen von der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) angeregt.

Die „Sicherungsrichtlinien für Banken, Sparkassen und sonstige Zahlstellen“ werden vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) in Zusammenarbeit mit der Kommission Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes sowie der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft herausgegeben und beinhalten die Erfahrung und Kompetenz aller Beteiligten. Sie können ab sofort beim VdS-Verlag per Fax (+49 221-7766-109) oder E-Mail (verlag@vds.de) bestellt werden.

Über VdS Schadenverhütung

VdS Schadenverhütung GmbH ist ein Unternehmen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) und arbeitet zum Schutz von Leben und Sachwerten. Mit Kompetenz und langjähriger Erfahrung prüft und zertifiziert VdS Produkte und Dienstleister des Sicherheitsmarktes. Die Themen Brandschutz und Einbruchdiebstahlschutz bilden dabei den Mittelpunkt. Weiterhin vertreibt VdS über einen eigenen Verlag ein umfangreiches Richtlinienwerk und bietet Aus- und Weiterbildung an. Das Gütesiegel VdS steht für Qualität und Zuverlässigkeit.

VdS – Vertrauen durch Sicherheit

Pressekontakt:

Nicole Prager
Public Relations
Tel.: +49 221 77 66-144
Fax: +49 221 77 66-311
E-Mail: nprager@vds.de

VdS Schadenverhütung GmbH
Ein Unternehmen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.

Amsterdamer Str. 172–174
50735 Köln

www.vds.de